



3. September 2014

## Einschulungsalter Einführung des neuen Primarschulgesetzes

**(IVS).- Nachdem der Grosse Rat am 15. November 2013 das Gesetz über die Primarschule (PSG) angenommen hat, legt der Staatsrat nun per Beschluss das Inkrafttreten des neuen Gesetzes auf den 1. August 2015 fest. Wie im HarmoS-Konkordat vorgesehen, wird der Kindergarten per 1. August 2015 in die obligatorische Schulzeit integriert. Ab diesem Datum gilt dann auch in der ganzen Schweiz das gleiche Einschulungsalter (4 Jahre).**

Auf kantonaler Ebene war in beiden Sprachregionen bis dato der 30. September das offizielle Stichdatum für die Einschulung in die 1. HarmoS, wobei den deutschsprachigen Gemeinden eine gewisse Flexibilität gewährt wurde und von Region zu Region unterschiedliche Daten galten.

Um das Schuleintrittsdatum innerhalb des Kantons zu vereinheitlichen und das HarmoS-Konkordat umzusetzen, hat der Staatsrat beschlossen, das Schuleintrittsalter schrittweise herabzusetzen. So treten die Kinder wie folgt in die Schulzeit ein:

	<i>Unter- und Mittelwallis</i>	<i>Oberwallis</i>
<i>Schuljahr 2015/2016</i>	<i>01.10.2010 – 31.08.2011</i>	<i>01.10.2009 – 28.02.2011</i>
<i>Schuljahr 2016/2017</i>	<i>01.09.2011 – 31.07.2012</i>	<i>01.03.2011 – 30.04.2012</i>
<i>Schuljahr 2017/2018</i>	<i>01.08.2012 – 31.07.2013</i>	<i>01.05.2012 – 30.06.2013</i>
<i>Schuljahr 2018/2019</i>		<i>01.07.2013 – 31.07.2014</i>
<i>Schuljahr 2019/2020</i>		<i>01.08.2014 – 31.07.2015</i>

Mit einer gestaffelten Herabsetzung will der Staatsrat Auswirkungen auf die Beschäftigung des Lehrpersonals vermeiden.

Neben dem Entscheid des Staatsrates befasst sich das Bildungsdepartement mit der Ausarbeitung der nötigen Verordnungen. Geplant ist, die Partner wie üblich in das Vorgehen miteinzubeziehen. Detailliertere Informationen werden im Verlaufe des Herbstes kommuniziert. Unter anderem wird es darum gehen, die Modalitäten für die Umsetzung des Gesetzes für das Schuljahr 2015/2016 und die Eckwerte der Übergangsphase zu definieren. Auch wenn das Primarschulgesetz sich im Wesentlichen auf die pädagogische Ebene beschränkt, können in gewissen Situationen grundlegende Anpassungen bei der Organisation des Schultags anfallen (Schulbeginn/-schluss, Schülertransport, ausserschulische Betreuung usw.).

### **Kontaktperson**

**Oskar Freysinger, Vorsteher des Departements für Bildung und Sicherheit,  
Tel. 606 40 05 05 [oskar.freysinger@admin.vs.ch](mailto:oskar.freysinger@admin.vs.ch)**